

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl., incl. Frangiraten 5 Rthl., durch die Post bezogen 6 Rthl. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 30 Pf. mit Postbeförderung 48 Pf.

Inkrate 30 Pf. Petitzeile 30 Pf. Größere Schriften laut unferem Preisverzeichnis. — Tabellarische Sach nach höherem Tarif.

Reklamen unter dem Redactionsdruck die Spaltzeile 40 Pf. Inkrate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postnachschuß.

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

No 259.

Dienstag den 16. September 1879.

73. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Durch die in Aussicht genommene Errichtung zweier Hälften des Reichsgerichts wird die Beschaffung von Wohnräumen für die Richter und Beamten des Reichsgerichts in Leipzig als dringlichste Aufgabe angesehen. Wir wiederholen daher hiermit die an alle Richter und Administratoren dieser Grundstücke schon früher gerichtete Bitte, die in ihren Grundbüchern zum 1. October d. J. miethfrei werdenden Wohnungen, welche für Mitglieder des Reichsgerichts geeignet sein würden, mit Angabe der Lage und des Miethpreises und wenn möglich unter Einreichung einer Bauezeichnung und thunlichst bald anzuzeigen.

Wir bitten, derartige Anmeldungen in der Rathhauskammer, Rathhaus, 1. Etage, niederzulegen, ebendortselbst aber auch die Vermietung angemeldeter Wohnungen zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, den 15. September 1879.

### Bekanntmachung.

Die Vergebung von Granittröppelplatten längs des Areal der Bezirksschule in der Glocken- und Friedrichstraße soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden. Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserem Ingenieur-Bureau, Rathhaus, Zimmer Nr. 18 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden. Besondere Offerten sind verfertigt und mit der Aufschrift: **Tröppel an der Friedrich- und Glockenstraße** versehen ebendortselbst und zwar **bis zum 19. September d. J. Nachmittags 5 Uhr** anzubringen.

Leipzig, am 11. September 1879.

### Gewölbe- und Wohnungs-Vermietung.

In dem Universitätsgrundstück Ritterstraße Nr. 9 werden zum 1. April 1880 a) die sämtlichen Parterrelocale nebst Küche, Keller und zwei Kiebelnagen, in welchen bisher eine Weinhandlung und ein Weinrestaurant betrieben worden ist, b) die erste Etage, aus Vorraum, sechs Zimmern, Kammer, Keller und Bodenraum bestehend, c) die zweite Etage, Vorraum, fünf Zimmer, Kammer, Küche, Keller und Bodenraum enthaltend, und d) ein Dachstuhl, zwei Stuben, Kammer, Küche und übriges Zubehör umfassend, e) in dem Universitäts-Grundstück Goethestraße Nr. 6 drei Keller-Abtheilungen und zwei Kiebelnagen, miethfrei und sollen die Parterrelocale und jede Wohnung für sich, die separaten Kellerabtheilungen und Kiebelnagen aber e) oder nach Befinden einzeln oder zusammen von obigem Zeitpunkt ab auf weitere sechs Jahre verpachtet, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung unter den Vicaranten und der Genehmigung in der Sache überhaupt, verpachtet werden. Hierzu ist auf **Freitag, den 19. September d. J. Vormittags 10 Uhr** Termin angesetzt und werden Reflectanten eingeladen, sich zu dieser Zeit im Universitäts-Verwaltungsamt (Baulimm) einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Mietbedingungen liegen daselbst zur Einsicht aus.

Leipzig, am 8. September 1879.

### Die Dauer der Budgetperioden.

N.-L. C. Berlin, 14. September. Wir haben vor Kurzem nachgewiesen (auch wir haben von diesen Ausführungen Kenntnis genommen. D. Red. d. L. Z.), daß die Hoffnung, durch die Einführung zweijähriger Budgetperioden eine Verminderung des von der Staatsverwaltung beanspruchten Zeitaufwandes zu erzielen, in den bayerischen und württembergischen Erfahrungen eine vollständige Widerlegung finde. Unsere Ausführungen sind von einem großen Theile der Presse abgelehnt worden; nirgend aber haben wir ein Wort der Erwiderung darauf gefunden. In der That, leichtfertiger als mit den Hinweisen auf die „bewährten“ Einrichtungen Bayerns und Württembergs konnte in dieser wichtigen Frage gar nicht operirt werden. Das lakonische Schweigen derjenigen, welche sich dieses Mittels bedienen, genügt uns; wir werden nun hoffentlich für alle Zukunft von diesen verlockenden „Beispielen“ verschont bleiben. Aber die eine Frage möchten wir doch beantwortet wissen, inwiefern gerade im Reich — der betreffende Gesetzentwurf ist bekanntlich dem Bundesrathe vorgelegt — sich ein so dringendes Bedürfnis nach Befestigung der einjährigen Budgetperioden geltend mache. Während die Abgeordnetenämtern in Bayern und Württemberg je einige dreißig, in Preußen circa zwanzig Planansätze auf die Staatsverwaltung verwenden, erledigt der Reichstag dieselbe Aufgabe in 3, sage neun Sitzungen! Und darin soll nun ein so unerträgliches Maß liegen? Es wird doch wirklich nachgerade auffallen, daß wir hierüber einige Aufklärung erhalten. Wir unsererseits würden meinen, daß die Arbeit von neun Planansätzen nebst einer angemessenen Zahl von Commissionssitzungen kein Opfer wäre, welches weder den Abgeordneten noch der Regierung zugemuthet werden dürfte. Man kann doch nicht erwarten, daß die pflichtmäßige Prüfung des Reichshaushaltsetats in zwei oder höchstens drei Sitzungen vollzogen werden dürfte. Welchen praktischen Werth sollte denn auf solche Weise das Ausgabebewilligungsrecht der Volkvertretung noch haben? Der Reichstag hat während einer Reihe von Jahren durch Abstriche an den Regierungsforderungen eine erhebliche Ersparnis der Last der Reichsbeiträge erzielt; aber es ist das oft erst das Resultat eingehender parlamentarischer Kämpfe gewesen. Nichts desto weniger geben wir zu, daß auch im Reichstage der Umfang der Budgetverwaltung einer Einschränkung noch fähig wäre. Aber auf das wohlbedachte Mittel dazu scheint die Regierung nachgerade verzichtet zu haben. Dies Mittel

liegt in der gesetzlichen Regelung der Normen, welche für die Aufstellung bezw. Einrichtung des Etats und für die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben überhaupt maßgebend sind, kurz, in einer Codification des Etatsrechts. Befolgen wir ein solches Gesetz, so würden aus anderen Budgetdebatten zahlreiche Controversen, welche jetzt alljährlich die Beratungen namentlich der Budgetcommission über alles Maß hinausziehen, mit einem Schlage entfallen sein. Die Schuld daran, daß dies Gesetz bis jetzt nicht zu Stande gekommen ist, fällt, zum größten Theile wenigstens, auf die Regierung. Dieselbe hatte 1874 eine derartige Vorlage gemacht, die aber von der betreffenden Commission des Reichstages einer vollständigen Umarbeitung unterzogen wurde. Die Gesichtspunkte, von denen die Commission dabei ausging, ergeben sich aus folgenden Sätzen ihres Berichts: „Wiederholt und einstimmig ist in der Commission die Ansicht vertreten worden, daß sie es nicht als ihre Aufgabe erlenne, die freie Bewegung, deren keine große Verwaltung entbehren kann, in unzulässiger Weise zu beschränken oder mit den Geulien eines unberechtigten Mikrovans zu umgeben. Die Commission glaubt in ihren Zuständigkeiten in dieser Richtung bis an die Grenze gegangen zu sein, welche der Verfassungsstaat und die Verantwortung des Reichstages gegen die steuernde Bevölkerung der discretionaryen Gewalt der Reichsverwaltung über die Einnahmen und Ausgaben des Reichs ihrer Natur nach zieht. Sie hält sich um so mehr berechtigt, diese Grenze etwas schärfer zu ziehen, als in der Regierungsvorlage vorgesehen ist, weil sie sich auf den Sachstand stützt, daß die Reichsverwaltung vermöge ihrer Ueberlieferungen das bessere Recht nicht zu scheuen braucht, welches die Abänderungsvorschläge über einige weniger kluge Theile der Finanzverwaltung verbreiten werden, und daß es andererseits nicht in den Gewohnheiten deutscher Parlamente liegt, Ausgaben zu bremgen, wo sie als notwendig oder nützlich nachgewiesen werden. Die Commission hofft demgemäß, durch ihre Vorschläge das Gesetz des Charakters subsidiären Rechtes thunlichst zu entleeren, den der Gesetzentwurf mit sich führt. Sie hofft, daß das Zustandekommen des Gesetzes in der von ihr vorgeschlagenen Fassung die Aufstellung und Beratung der künftigen Reichshaushalts-Etats wesentlich erleichtern wird und von den Verhandlungen über denselben die unerwarteten Zwischenfälle entfernen werde, welche an die Fragen des Etatsrechtes sich nicht selten zu knüpfen pflegen.“ Schließlich wird noch hervorgehoben, daß die Be-

schlüsse der Commission fast überall theils einstimmig, theils mit großer Stimmenmehrheit gefaßt worden sind. Im Besonderen kam der Gesetzentwurf damals nicht mehr zur Beratung. Man erwartete, daß die Regierung in der nächsten Session eine mit den Commissionsvorschlägen im Wesentlichen übereinstimmende Vorlage machen würde. In der That gelangte auch bald nach Eröffnung der Session von 1875/76 ein Gesetzentwurf an den Reichstag; aber er wich von den Commissionsvorschlägen in nicht wenigen wichtigen Punkten erheblich ab. Nachdem er gar nicht zur Beratung gekommen, wurde er 1877 wiederholt vorgelegt. In der ersten Lesung sprach der Abg. v. Benja freilich die Hoffnung auf eine Ausgleichung der Differenzen, auf ein Zustandekommen des dringend notwendigen Gesetzes aus; aber der Grundton der Debatte stimmte überein mit der in dem Commissionsericht von 1874 ausgesprochenen Ueberzeugung, daß die damals gemachten Concessionen bis an die Grenze des Zulässigen gegangen seien. Es scheint nicht, daß die Regierung nun noch ihrerseits zum Entgegenkommen bereit gewesen wäre. Zur zweiten Beratung kam der Gesetzentwurf nicht, und seitdem ist er spurlos verschwunden. Daraus mag man ersehen, woran es liegt, daß unsere Budgetverhandlungen an allerlei Weiterungen leiden, die längst vermieden sein könnten.

### Politische Uebersicht.

Leipzig, 15. September. Die Fortschrittspartei beschäftigt sich während des gegenwärtigen in Preußen stattfindenden Wahlkampfes den Rationalliberalen gegenüber einer ihr sonst keineswegs zur Seite stehenden Mäßigung. Man weiß, mit welchen Klünsten der Sophist, mit welchen Vorstellungen von Ueberlegenheit von dieser Seite der gemäßigtere Liberalismus veranglimpft und verletzert werden ist. Freilich ist der große Generalkad der Fortschrittspartei noch weit davon entfernt, sich diejenige Tactik im Bewußt zu zeigen, welche mit der Würde des Gegners rechnet; indessen macht sich doch eine Wendung zum Besseren in dieser Beziehung bemerklich. Ob dieser Zustand von Dauer sein wird, bleibe dahingestellt. In diesem Sinne wird uns aus Berlin vom Sonntag geschrieben: „Die Führer der Fortschrittspartei sprechen sich sehr anerkenntend über den Wahlantritt der Rationalliberalen aus und bemängeln einzig und allein den unbestimmten Pakt in Bezug auf die Eisenbahnpolitik der Regierung, die seit der letzten Session des preussischen Abgeordnetenhauses dadurch noch eine weit bedrohlichere Gestaltung angenommen habe, daß die Ankaufspläne sich auf die Rheinische und die Berlin-Anhalter Bahn ausgedehnt haben. Dieser Ankauf würde 1700 Kilometer umfassen; dabei würde es sich um eine weitere Vermehrung der Staatsschuld um eine halbe Milliarde handeln. Die Ankaufspläne der Regierung erstrecken sich also jetzt auf 4500 Kilometer für 1 1/2 Milliarden Mark. Es würden also in Preußen nur noch etwa 3500 Kilometer Eisenbahnen unter Privatverwaltung übrig bleiben, gegenüber 14,500 Kilometer Eisenbahnen unter Staatsverwaltung. Die Gefahren der Verstaatlichung der Eisenbahnen werden von derselben Seite eingehend erörtert, wobei hervorgehoben wird, daß die große Mehrzahl derjenigen uralten Abgeordneten, welche bei dem Wahlantritt mitgewirkt haben, als entschiedene Gegner der Ankaufspläne bekannt sind. Dingsgefallt wird, daß in den einzelnen Wahlkreisen, wo Rationalliberale und Fortschrittspartei auf Zusammenwirkung angewiesen sind, die nationalliberalen Candidaten ohne Antrag die Erklärung abgeben, daß sie in Bezug auf die Eisenbahnfragen auf dem Standpunkte der Abg. Richter, Rieseke, Dohre, Schröder u. stehen. — Ein schwerer Schlag wäre es für das Abgeordnetenhaus, wenn Dr. Lasker gar nicht oder höchstens bei einer Nachwahl gewählt würde, dieser Fall dürfte dem Anschein nach eintreten, wenn Dr. Lasker darauf bestehen sollte, nur in Frankfurt a. M. zu candidiren, wo nach den hierher gelangten Mittheilungen die vereinigten Fortschrittler und Demokraten über eine sichere Majorität verfügen und in den Herren Bürgermeister Berg und Director Lohde bereits ihre Candidaten nominirt haben. Wie die soeben ausgegebene fortschrittliche Wahlcorrespondenz andeutet, würde an anderen Orten, wie in Magdeburg oder Breslau, die Fortschrittspartei die Wahl Lasker's unterstützen.“

Noch hat Dr. Leonhardt, der preussische Justizminister, sein Entlassungsgesuch nicht eingereicht und schon beginnen die Officiellen aller Schattierungen die tiefstänige Frage aufzuwerfen, ob auch dieser hervorragende Staatsmann möglicherweise ein Opfer der bekannten Ministerkränheit sein könne. So schreibt ein Correspondent auswärtiger Blätter Folgendes:

„Dr. Leonhardt ist so weit lebend, daß die „Gesundheitsrückfälle“, falls sein Abschiedsgesuch damit motivirt würde, nicht bloß eine Phrase wären; indess da sein Befinden heute nicht ungünstiger ist, als seit Jahr und Tag, so möchte die Demission des Ministers, sofern sie jetzt erfolgte, auch andere Gründe haben — und solche werden in der That angeführt. Daß es politische sein sollten, wird auf den ersten Blick für Jedermann eine Ueberraschung sein, denn es hat in Preußen seit dem Bestehen der Verfassung wohl keinen so unpolitischen Minister gegeben, wie den Mann, der seit etlichen Jahren das Justizressort auf das Rührlichste geleitet hat. Der gänzliche Mangel einer politischen Haltung ist bei Herrn Leonhardt nicht entfernt etwa auf Berechnung zurückzuführen; es beruht auf der vollkommensten Intelligenz gegen Alles, was Politik ist, eine Charakteranlage, die Herrn Leonhardt's hannoversche Freunde an ihm kannten und bekannten, lange ehe wir ihn sahen, welche Carriere er machen sollte. Ein ausgezeichnetes Fachmann ohne jede eigene politische Meinung, so war er zum Minister unter dem Fürsten Bismarck wie wenige geeignet, und wohl nur von dem Grafen Eulenburg I. ist er hinsichtlich der Länge der Amtsdauer als Colleague des Reichskanzlers übertroffen worden. ... Wenn trotzdem — das ist eine Thatfache — das Portefeuille dieses Ministers, ohne daß er seine Rücktrittsabsicht definitiv erklärt gehabt hätte, Herrn Dr. Fall angeboten werden konnte, als dieser aus dem Cultusministerium schied, so muß auch Herr Leonhardt noch nicht so völlig ein Minister nach dem Herrn des Kanzlers sein, wie man es vermuthen sollte. Man sagt, daß Dies in der That in zwei Beziehungen nicht der Fall sei; erstens soll der Justizminister, so indifferent und willig er in allen nicht juristischen Dingen gewesen, zuweilen durch Festigkeit in Fragen, in denen seine Ueberzeugung als Jurist ins Spiel kam, überrascht haben; außerdem aber soll eine Eigenschaft ihm vermirt werden, welche der Kanzler sehr hoch schätzte: die Fähigkeit, bloß im Allgemeinen angedeutete Intentionen auszumachen und ihnen die brauchbare Form zu geben. Vielleicht sind beide „Mängel“ auch gelegentlich bei einem und demselben Anlaß hervorgetreten; und wenn Herr Leonhardt jetzt an seinen Rücktritt denken sollte, so sieht er — sagen wir mit den betreffenden Verhältnissen vertraute Leute — vielleicht Anlässe voraus, bei denen diese beiden „Mängel“ seiner Beurlaubung wieder zum Vorschein kommen müßten, z. B. das Unternehmen einer Revision des Strafgesetzbuches behufs Beseitigung der in demselben angeleglich herrschenden zu großen Milde.“

Der preussischen Regierung ist sicherlich sehr viel daran gelegen, die innere Lage vom Auslande harmlos aufgeführt zu sehen. Auswärtige Correspondenten, die mit dem Berliner Pressbureau Verbindungen unterhalten, sind daher bestrebt, in diesem Sinne zu wirken. So wird der „B. C.“ geschrieben:

Soweit nicht Fragen der auswärtigen Beziehungen darauf einwirken, wendet sich hier in Preußen das allgemeine Interesse der durch die bevorstehenden Landtagswahlen hervorgerufenen Bedeutung zu. Die bereits früher angeordnet, beabsichtigt die Regierung, die Erweiterung der bedeutendsten Eisenbahnen in großem Maße und in kürzester Frist durchzuführen, eine Maßregel, welche sich der Reichthumspolitik des Reichskanzlers consequent anschließt. Nur dadurch, daß die preussische Regierung mittelst eines großen Staatsbahnnetzes eine beherrschende Stellung in allen deutschen Eisenbahnfragen erlangt und somit wenigstens hinter den Regierungen anderer deutscher Staaten nicht mehr zurückbleibt, wird eine Tarifreform des deutschen Eisenbahnwesens im Allgemeinen nationalen Interesse wünschlich und durchführbar sein. Da die Gütertarifreform eine unerlässliche Beseitigung der Rollenreform bildet, so hat keine Partei ein Recht zu der Behauptung, daß der preussische Landtag sich mit den wirtschaftlichen Angelegenheiten nicht zu befassen haben werde.“

Ueber den Stand oder, vielleicht richtiger, über den Stillstand der Verhandlungen des Reichskanzlers mit dem Vatican ist etwas Ueberlässliches nicht in Erfahrung zu bringen. Vor einigen Tagen veröffentlichte die „N. Allg. Ztg.“ ein officielles Entreelet, welches in Abrede stellte, daß der neue päpstliche Nuntius in München, Dr. Roncetti, mit der Fortführung der Verhandlungen zwischen der deutschen Regierung und dem päpstlichen Stuhle beauftragt sei. Dieses Entreelet rief alsdann die mitgetheilte anderweitige officielle Auslassung hervor. Jetzt stellt sich heraus, daß der Nuntius in Wien, Herr Jacobini, mit diesen Verhandlungen betraut ist. Eine persönliche Zusammenkunft zwischen diesem und dem Reichskanzler scheint, wenn man den Versicherungen der „Boce della Verita“ glauben darf, noch nicht stattgefunden zu haben. Doch dürfte nicht ausgeschlossen sein, daß bei der demnächstigen Anwesenheit des Fürsten Bismarck in Wien eine Gelegenheit zu einer Besprechung sich finden wird.

In dem Jesuitenblatt „Germania“ findet sich die nachfolgende — keines Commentars bedürftige — Redaction-Notiz: Königsberg, 11. September. Zum Besten Aufsenhalt der Majestäten ist noch nachzutragen, daß